

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

Zl. IV-40.580/9-2/86

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Tierversuchsgesetz geändert wird;
Begutachtungsverfahren

1030 Wien, den 4. April 1986
Radetzkystraße 2
Tel. 75 56 86 - 99 Serie
Telex 111145 oder 111780

Auskunft AIGNER

Klappe 4882

An das
Bundesministerium für
Wissenschaft und Forschung

Minoritenplatz 5
1014 W I E N

zu GZ 5436/3-7/86

Zu dem mit Note vom 14. Feber 1986 im Rahmen des allgemeinen Begutachtungsverfahrens übermittelten Entwurf einer Novelle des Tierversuchsgesetzes wird Stellung genommen wie folgt:

1. Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz begrüßt das nunmehrige Vorhaben, den seinerzeit auf Grund einer Initiative des Herrn Bundesministers Dr. Steyrer vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz vorbereiteten Entwurf durch das federführend zuständige Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung einer weiteren Behandlung zuzuführen. Dabei sind lediglich einzelne bei der Endredaktion unterlaufene Schreib- und Zitierfehler richtigzustellen wie folgt:

- Die Schreibweise der für Geldstrafen vorgesehenen Beträge im § 9 wäre entsprechend den legislatischen Richtlinien zu gestalten.

- 2 -

- Nach Teilung des Art. I Z 1 in der vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz ausgearbeiteten Form in eigene Ziffern für die Änderungen des § 3 und § 4, ist das Zitat der Vollzugsbestimmung im Art. III richtigzustellen auf "Art. I Z 9".
- In den Erläuterungen, Seite 10, ist das Zitat im 4. Absatz richtigzustellen auf "§ 8b Abs. 3".

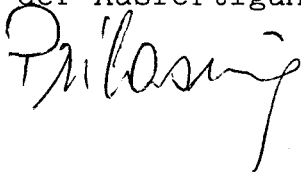
2. In grundsätzlicher Hinsicht ist, wie dies bereits bei den vorangegangenen interministeriellen Besprechungen geschehen ist, nochmals darauf hinzuweisen, daß es auf Grund der im Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz gegebenen äußerst angespannten Personalsituation ausgeschlossen ist, Amtssachverständige des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz anderen Ressorts zur Verfügung zu stellen. Darüberhinaus ist zu bemerken, daß im Falle eines dem Entwurf entsprechenden Gesetzesbeschlusses des Nationalrates ein erhöhter Personalbedarf im Bereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz in der Größenordnung mehrerer Planstellen der Verwendungsgruppen A und B gegeben ist.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme wurden dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Für den Bundesminister:

H a v l a s e k

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:



Wien, den 4. April 1986

Zi	<i>M</i>	GE/9 86
Datum:	7. APR. 1986	
Verteilt	9. APR. 1986	<i>Moff</i>

Dem
Präsidium des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

A. Wimmer

mit Beziehung auf das Bundesheft des Bundeskanzleramtes vom 21. Dezember 1981, Zi. 20.000 - 7000/21, zur gefälligen Kenntnis, Zi. 20.000/000/21, zur Stellungnahme liegen, Lfd.

Für den Unterrichtsminister:

HAVLASEK

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

G. Hasenpflug